Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V./ Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V.

Kompaktempfehlung der DGZMK



Welche Diagnostik und Therapie ist bei vermuteter Materialunverträglichkeit im Zusammenhang mit Implantatversorgungen angezeigt? Wie kann man im Praxisalltag damit umgehen, und welche Evidenz gibt es in der Frage? Zur schnellen Orientierung hat die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK) in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V. (DGI) eine Kompaktempfehlung unter der Überschrift "Diagnostik und Therapie bei vermuteter Materialunverträglichkeit in Zusammenhang mit Implantatversorgungen" erstellt. Diese und weitere Kompaktempfehlungen stehen auch zum Download unter www.dgzmk.de/kompaktempfehlungen zur Verfügung.

temporäre Entfernung der Suprakonstruktion (Auslassversuch) zur differenzialdiagnostischen Abklärung von Unverträglichkeiten oder Allergien, die mit der Suprakonstruktion assoziiert sind.

Einen weiterführenden Überblick über Materialunverträglichkeiten bei dentalen enossalen Implantaten, Details zu den Empfehlungen, Hinweise zur Leitlinienerstellung und weitere Literatur enthalten die Leitlinie und der Methodenreport unter www.awmf.org/leitlinien/detail/ ll/083-041.html⁶

KLINIK

- Klassische Allergietests wie der Epikutan- oder der Leukozyten-Transformationstest erlauben keine Rückschlüsse auf mögliche Titanunverträglichkeitsreaktionen¹. Sie sind daher weder prä- noch postimplantologisch indiziert. Das gilt auch, wenn der Patient oder die Patientin anamnestisch relevante Vorerkrankungen aufweist.
- Bei Patientinnen und Patienten mit vermuteter Titanunverträglichkeit können präimplantologisch orale Keramikimplantate in Betracht gezogen werden². Für kieferorthopädische Verankerungen sollten mangels indikationsspezifischer keramischer Implantate herkömmliche Verankerungsmaßnahmen zum Einsatz kommen.
- Bei entzündlicher Symptomatik nach Implantation ist die Indikation zur Explantation äußerst streng zu stellen. Bevor eine Explantation erwogen wird, sind folgende Maßnahmen angezeigt:
 - leitlinienkonforme Therapie einer möglichen periimplantären, biofilmassoziierten Infektion^{3, 4}
 - Epikutantest auf Unverträglichkeiten oder Allergien gegen in der Suprakonstruktion verarbeitete Materialien (Metalle, Kunststoffe, Klebstoffe)⁵ und/oder

LITERATUR UND HINTERGRUND

- (1) Siddiqi A et al.: Clin Oral Implants Res. 2011; 2 2(7):673–80, https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/21251079
- Aufgrund der oxidativen Passivierung von Reintitan sind Kontaktallergien auf orale Implantate unwahrscheinlich.
- (2) DGI, DGZMK: Keramikimplantate. Langfassung, Version 1.0, 2022, AWMF-Registernummer 083-039, https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/083-039 (Zugriff: 10.04.2024)
- Die Leitlinie enthält ausführliche Informationen zur Prognose und Indikation von Keramikimplantaten.
- (3) Suárez-López Del Amo F et al.: Clin Oral Implants Res. 2018; 29 (11): 1085–100, https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/30280418
- Vermutete immunologisch bedingte periimplantäre Entzündungen lassen sich diagnostisch nicht von triggernden bakteriellen abgrenzen.
- (4) DGI, DGZMK: Periimplantäre Infektionen an Zahnimplantaten, Behandlung. Langfassung, Version 2.0, 2022, AWMF-Registrier-nummer: 083-023, https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/083-023 (Zugriff: 10.04.2024)

Die Leitlinie enthält ausführliche Informationen zur Diagnostik und Therapie biofiminduzierter periimplantärer Entzündungen.

KOMPAKTEMPFEHLUNG

(5) Wood MM, Warshaw EM: Dermatitis. 2015; 26 (1): 7–25, https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/25581666/

Zu den Symptomen für Materialunverträglichkeit zählen Cheilitis angularis, Mundschleimhautbrennen und -erytheme und hyperplastische Gingivitis.

(6) DGI, DGZMK: Materialunverträglichkeiten bei dentalen, enossalen Implantaten. Langfassung, Version 1.0, 2022, AWMF-Registernummer: 083-041, https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/083-041.html (Zugriff am 10.04.2024)

Die Kompaktempfehlungen der DGZMK und ihrer Fachgesellschaften sind evidenz- und konsensbasierte Entscheidungshilfen für das tägliche zahnärztliche Handeln. Die Inhalte dieser Kompaktempfehlung wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen und frei von wirtschaftlichen Interessen erstellt. Dennoch kann keine Verantwortung für Schäden übernommen werden, die durch das Vertrauen auf die Inhalte dieser Kompaktempfehlung oder deren Gebrauch entstehen. Die Kompaktempfehlungen sind für Zahnärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung. Ihre Anwendung muss stets im individuellen Patientenfall abgewogen werden.



Deutsche Gesellschaft für Implantologie e. V.

Kontakt: Geschäftsstelle der DGI, Daniela Winke, Rischkamp 37 F, 30659 Hannover, Tel.: +49 (0) 511 5378-25, E-Mail: daniela.winke@dgi-ev.de



Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V.

Kontakt: DGZMK, Liesegangstr. 17a, 40211 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 610198-0, Fax: -11, E-Mail: dgzmk@dgzmk.de